

# Linzer Diözesanblatt

CXXXIV. Jahrgang

20. Februar 1988

Nr. 3

## Glaubensvermittlung in unserer Zeit

Ergebnisse der Beratungen der Diözesanversammlung der Diözese Linz  
13. bis 15. November 1986 und 12. bis 14. November 1987

### Vorwort des Diözesanbischofs

Das Anliegen unserer Diözesanversammlung wurde bei den Vorbereitungen zum Diözesanjubiläum (1785—1985) angeregt. Der ursprüngliche Gedanke einer Synode wurde in den Gremien beraten; wurde aber für derzeit als nicht opportun erachtet. Es entstand der Gedanke, das Thema „Glaubensweitergabe“ in einer „Diözesanversammlung“, einer gemeinsamen Versammlung von Priesterrat, Pastoralrat, Dechantenkonferenz und einigen von mir ernannten Mitgliedern zu beraten. Wir wollten gemeinsam beten und arbeiten, um Wege der Glaubensweitergabe zu finden. Wir sollten „hören, was der Geist zu den Gemeinden spricht“ (Offb 2,7) und beten, daß der Herr uns den Glauben vermehre, die Hoffnung stärke und die Liebe entzünde.

Bei unserer Diözesanversammlung ging es darum, die Situation des Glaubens in unserer Heimat zu erkennen, darzulegen und Wege zu suchen, wie wir bewährtes Altes aufgreifen und ungewohntes Neues angehen, damit in der Gegenwart der Glaube gelebt und in der Sprache unserer Zeit verkündet wird. Ziel war, daß der Glaube ohne Substanzverlust verstanden und angenommen wird und vor allem auch von der Jugend in die Zukunft getragen wird. Für die Glaubensweitergabe zu sorgen, ist nicht nur Aufgabe der Amtsträger der Kirche; sie ist Aufgabe eines jeden Getauften und Gefirmten. Sie ist unsere unabdingbare gemeinsame Verantwortung.

In der 1. Sitzung vom 13. bis 15. November 1986, in der Zwischenzeit in den Gruppen, Pfarren und Dekanaten und in der 2. Sitzung vom 12. bis 14. November 1987 wurde ein Pastorkonzept für die Glaubensvermittlung in unserer Diözese eingebettet in die Gesamtpastoral erarbeitet, dessen Ergebnisse hiemit vorliegen.

Wir kamen gemeinsam zur Überzeugung, daß gerade in der Frage der Glaubensweitergabe dem geschriebenen und verkündeten Wort Gottes ein großer Stellenwert eingeräumt werden muß. Wir haben in der Vorbereitungszeit auch darum gebetet, „daß uns Gott eine Tür öffnet für das Wort, damit wir das Geheimnis Christi verkünden“ (Kol 4,3).

Unsere Überlegungen gehen vom Leben aus und müssen im konkreten Leben verwirklicht werden. So wird die Kirche sehr wesentlich als *Communio* gesehen, als eine geschwisterliche Kirche, die als Beheimatung des Menschen erlebt und verstanden wird.

Die Länge oder Kürze der Überlegungen und Folgerungen, die Reihung oder gar die Nennung und Nichtnennung eines Themas soll nichts aussagen über unsere Wertung. Wir sind überzeugt, daß z. B. auch der Gottesdienst, die Feier der Sakramente und die Predigt ganz wesentliche Teile der Glaubensvermittlung sind; sie sind in allen Aussagen der Diözesanversammlung mitgehalten. Da die Priester und Ordensleute zusammen mit den Laien in besonderer Weise Verkündiger und Vermittler des Glaubens sind, ist von ihnen nicht nur in der Vorlage „Geistliche und kirchliche Berufe“ die Rede, sondern sachgerecht in vielen anderen.

### Bestätigung

Damit gebe ich den vorliegenden Ergebnissen unserer Diözesanversammlung mit meiner Unterschrift die erbetene Zustimmung. Mit der Inkraftsetzung haben die Beschlüsse nicht den Charakter von Diözesangesetzen, sie sind aber als Votum nach breiter Meinungsbildung, mit großer Zustimmung und in Einheit mit dem Bischof zu betrachten. Die angesprochenen Adressaten und der Pastoralrat sollen für deren Verwirklichung Sorge tragen.

Ich verbinde damit meinen Dank an alle, die mitgebetet, mitberaten und mitgearbeitet haben. Sie

haben alle mitgeholfen und beigetragen, daß wir durch unser gemeinsames Planen, Beraten und Beten selbst zu einem Zeugnis des Glaubens werden, und zu neuen Aufbrüchen in unserer Kirche gelangen. „Jeder, der glaubt, ist auch gesandt, den Glauben weiterzugeben. Jeder, der getauft ist, wurde dadurch zu einem Apostel des Glaubens bestellt.“ (LDBI. 1986, Art. 84). Helfen Sie alle mit, diese Überlegungen, Wünsche und Folgerungen zu überdenken und in die Tat umzusetzen, und seien Sie bestrebt, durch Ihr Leben selbst den Glauben weiterzugeben!

† Maximilian Aichern  
Diözesanbischof

## I. Pfarrgemeinderat

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Unsere Gesellschaft ist in Fragen der Weltanschauung von einer säkularisierten und pluralistischen Situation geprägt. Die Kirche kann sich nicht mehr auf eine weitgehende Zustimmung und Unterstützung ihrer Werte seitens der Gesellschaft verlassen. Das Leben der Kirche wird wesentlich getragen von einer großen Zahl überzeugter und engagierter Christinnen und Christen.\* Vielen Menschen fehlt aber eine von Kindheit an gewachsene religiöse Erfahrung, für andere ist eine solche Erfahrung in einem reinen Traditionalismus erstarrt. Wir sehen außerdem die Schwierigkeit, daß für viele Christentum und Glaube nebensächlich geworden und weggefallen sind, daß aber die Befriedigung auftauchender Bedürfnisse auf vielen anderen Wegen (Sekten, New Age, . . .) gesucht wird. In dieser Situation gewährleistet die Pfarrstruktur vor allem in größeren oder städtischen Pfarren nicht mehr automatisch, daß die Menschen Beheimatung in der Kirche finden. Durch die große Mobilität, die unsere Zeit prägt, werden immer mehr Menschen aus ihrer (auch kirchlichen) Umgebung herausgerissen. Die Isolation vor allem von Kleinfamilien und alten Leuten nimmt stetig zu. In dieser Situation soll es unser Ziel sein, von einer Versorgungskirche zu einer Kirche aus lebendigen, mitsorgenden, geschwisterlichen, gastfreundlichen Gemeinden zu kommen, in der die Menschen erleben können: „Gott ist in eurer Mitte!“

### 2. Folgerungen und Empfehlungen

#### 2.1 Leben in der Pfarrgemeinde

Die Art und Weise des Zusammenlebens und des Umganges miteinander ist für jede Gruppe oder Gemeinschaft ein sichtbarer Ausdruck des Geistes, der dort herrscht — das gilt umso mehr für die Kirche. Die Pfarrgemeinde ist eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern in Christus. Das biblische Gemeindemodell ist dafür Leitbild. Das Leben in der Pfarrgemeinde ist ein Menschsein miteinander, ein Netz von Beziehungen, das jeden einzelnen trägt. Das Erlernen von geschwisterlichem und partner-

schaftlichem Umgang sowie Konfliktbewältigung gehört zu den vordringlichen Aufgaben der Kirche, will sie nicht weiter an Glaubwürdigkeit verlieren. Einige Bewährungsfelder dafür sind:

Die grundsätzliche Gleichwertigkeit von Frau und Mann an Würde und Berufung; das Ernstnehmen der spezifischen Lebens- und Glaubensfragen älterer Menschen; die Einbettung in die Weltkirche und der lebendige Austausch mit anderen Ortskirchen; das Erlernen von Konfliktbewältigung im christlichen Geist auf Pfarrebene und auf allen anderen kirchlichen Ebenen.

- Wohnviertelapostolat, Basisgemeinschaften und andere kirchliche Kleinstrukturen zu fördern ist eine sehr wichtige Aufgabe „geliebter Kirche“ sowie eine Voraussetzung, in der Pfarrgemeinde Geschwisterlichkeit konkret werden zu lassen.
- Das im Diözesanblatt vom 1. Juni 1986 veröffentlichte Konzept zur Bearbeitung von Konflikten in der Pfarre soll stärker bekanntgemacht und bei Bedarf zur Anwendung gebracht werden.

#### 2.2 Die Feier der Sakramente

Sakramente sind Zeichen der Liebe und Nähe Gottes, vermittelt in der Gemeinschaft der Kirche. Jedes Sakrament ist zugleich ein Zeichen von menschlicher Gemeinschaft und von Gemeinschaft mit Gott und damit Hilfe für das Leben. Aus diesem Grund ist der Ort der Sakramente vor allem die konkrete Pfarrgemeinde. Wir beobachten allerdings, daß bei der Feier der einzelnen Sakramente der Bezug zur Pfarrgemeinde oftmals fehlt. Menschen, denen Gott hier begegnen will, sollen vorher und nachher nicht alleine bleiben.

- Die Pfarrgemeinden sollen großen Wert auf eine gründliche Vorbereitung und Nachbereitung der Sakramente legen, z. B. Taufgespräche von Eltern zu Eltern; Vorbereitung der Erstkommunion mit Tischmüttern; Vorbereitung der Firmlinge in Firmgruppen durch erwachsene Firmhelferinnen und Firmhelfer in enger Zusammenarbeit mit den kath. Jugendgruppen; Ehevorbereitung durch Ehepaare in der Pfarre.
- Bei der pfarrlichen Vorbereitung auf Erst-

\* Die Diözesanversammlung befand, im gesamten Papier beide Geschlechter ausdrücklich anzusprechen.

und welche konkrete Hilfe die Pfarre anbieten kann.

- Die Pfarren sollen auch finanziell einen Beitrag leisten für die bischöfliche Arbeitslosenstiftung.

#### 2.4 Fragen der Ausbildung und Weiterbildung

Damit eine lebensnahe Verkündigung der Frohbotschaft an die Arbeiterinnen und Arbeiter gelingt, ist eine Beschäftigung mit Fragen der Arbeiterschaft im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Priester und hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Die Verantwortlichen für die Ausbildung im kirchlichen Dienst sollen Wert legen auf direkten Kontakt mit Arbeiterinnen und Arbeitern; dies kann geschehen durch Arbeitseinsätze mit Begleitung durch Fachleute der Betriebs-

pastoral, Industriepraktika und Seminare zur Arbeiterpastoral im Betriebsseminar sowie durch Fortbildungstage zu sozialpolitischen Fragen.

#### 2.5 Schichtspezifische Pastoral

In unserer Diözese gibt es gute Erfahrungen mit einer speziellen Arbeiterpastoral, wo Arbeiterinnen und Arbeiter in kleinen Runden und Gruppen ihr Leben einbringen und ihren Glauben reflektieren und festigen können.

- In den Pfarren sollen jene Bewegungen unterstützt und gefördert werden, in denen die Arbeiterinnen und Arbeiter selbst Träger der Pastoral sind: Katholische Arbeiterjugend, Katholische Arbeitnehmerbewegung.
- Die Diözesanleitung soll die Bildung von Zentren der Arbeiterseelsorge in allen Regionen weiter fördern.

## IX. Freizeit

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Freizeit ist eines der prägenden Charakteristika unserer Gesellschaft. Bei abnehmender Wochenarbeitszeit hat der einzelne immer mehr Zeit, über die er selbst verfügen kann. Der gewaltige technische Fortschritt führt zu einem grundlegenden Wandel von Arbeit und Freizeit, wobei diese an Bedeutung gewinnt. Freizeit gilt als Raum der Freiheit, der Selbstbestimmung und des Glücks; in der Freizeit werden Beziehungen geknüpft und gepflegt. Die menschlichen Beziehungen aber sind für die Glaubensvermittlung von großer Bedeutung. Viele Menschen wissen mit ihrer Freizeit immer weniger anzufangen, leiden unter Beziehungslosigkeit, unter mangelnder Freizeitkultur. Besonders viel Zeit wird mit dem Konsum des Angebots der Massenmedien verbracht.

Die Entfremdung von Freizeitwelt und Kirche hat geschichtliche Wurzeln. „Die Abwertung von Leibhaftigkeit, von körperlicher Entwicklung, von sinnhafter Gemeinschaftserfahrung, von Lebensfreude durch ein einseitig sich auf das Kreuz Jesu beziehendes Christentum mag eine Ursache der Entfremdung zwischen Freizeitmenschen und Kirche sein.“ (R. Bleistein, Kultur des Sonntags, in: Stimmen der Zeit, Bd. 205, Jg. 112/7, 1987, S. 458).

Der Freizeitbereich ist auch für die Kirche von besonderer Bedeutung: Die Menschen sind hauptsächlich in ihrer arbeitsfreien Zeit für die Seelsorge erreichbar; Gottesdienste, Gruppenszusammenkünfte und Beratungen finden in der Freizeit statt. Für die Kirche ergeben sich viele Möglichkeiten, auf diese den heutigen Menschen bestimmende Lebensform ein-

zuwirken, sie im Geist Jesu zu prägen und die Entwicklung einer Freizeitkultur mitzugestalten.

### 2. Folgerungen und Empfehlungen

#### 2.1 Kirchliche Freizeitangebote

Kirchliche Freizeitangebote sind eine Chance zur Lebens- und Glaubenshilfe für alle Lebensalter. So hat z. B. der Freizeitsport (wie von der Diözesansportgemeinschaft angeboten) als Alternative zum Leistungssport eine wesentliche soziale Dimension und ist eine Ebene der Begegnung und Wertvermittlung.

- Es soll weiter Sorge getragen werden, daß genügend Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter zur Verfügung stehen und in Pfarren und Regionen angestellt werden.
- Die Pfarren sollen die Benützung von Räumen der Pfarre für Freizeitaktivitäten großzügig ermöglichen.
- Das Referat Kinder- und Jugendpastoral soll die Motivierung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Freizeitanimatoren, Übungsleiter...) in der Kinder- und Jugendarbeit verstärken.

#### 2.2 Zeiten und Orte der Stille

Um einem übertriebenen Aktivismus und einer bloßen Konsumhaltung entgegenzuwirken, sollen (auch im Gottesdienst) Staunen, Stille und Kreativität gefördert werden.

- Die kirchlichen Bildungseinrichtungen sollen Anleitungen und Hilfen zur Meditation geben.

- Kirchengebäude und Kapellen sind Orte der Sammlung und Stille. Als solche sollen sie wieder verstärkt ins Bewußtsein gebracht und angeboten werden.

### 2.3 Kultur- und Medienangebot

Große Chancen für die Weitergabe des Glaubens liegen in der Mitgestaltung des Kulturreiches und der Medien.

- Künstlerinnen und Künstler (Musiker, Maler, Schauspieler . . .) sollen von kirchlichen Institutionen Aufträge erhalten. Insbesondere sollen auch Filmschaffende für die Erstellung von Filmen und Videos gewonnen werden.
- Die Bischofskonferenz und das Katholische Jugendwerk sollen die Herausgabe einer Jugendzeitschrift mit breitem Adressatenkreis und offenem Vertrieb planen.
- Die kirchlichen Vertreterinnen und Vertreter bei Rundfunk und Fernsehen sollen ihre Einflußmöglichkeiten nützen, um in diesen Medien zur Glaubensvermittlung beizutragen.

### 2.4 Kontakte zu Vereinen

Vereine, Gruppen u. a. m. sind von den Pfarren

nicht als Konkurrenz für die eigenen Bemühungen zu sehen, sondern sie stellen selbst mögliche Orte der Glaubensweitergabe, besonders an Fernstehende dar.

- Die Katholikinnen und Katholiken sollen nach ihren Möglichkeiten Verantwortung in der Vereinsarbeit übernehmen.
- Die Pfarrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarre sollen Kontakte zu Vereinen und Gruppen pflegen.
- Vertreterinnen und Vertreter der Pfarre sollen an Feiern von Vereinen teilnehmen.

### 2.5 Die Chancen des vermehrten Freizeitangebotes

- Die Katholikinnen und Katholiken sollen einen Teil ihrer Freizeit dafür verwenden, um sich in ihrem Glauben zu vertiefen bzw. in ihrer Freizeit Dienste der Glaubensverkündigung zu übernehmen.
- Jeder einzelne (Priester oder Laie) soll bei allem Engagement im kirchlichen Bereich auf seine ganz persönliche Freizeit achten. Auf diesen berechtigten Anspruch muß bei der Verteilung von Aufgaben und Diensten Rücksicht genommen werden.

## X. Diözesane Ämter und Einrichtungen

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Glaube ist Geschenk Gottes. Er kann von uns weder gemacht noch verwaltet werden; Glaube ist ein Werk des Heiligen Geistes. Aber es ist unsere Pflicht als Kirche, gute Voraussetzungen für die Weckung und Entfaltung des Glaubens zu schaffen.

Dafür ist eine positive Grundstimmung in der Diözese von großer Bedeutung; sie soll bestimmt sein von Hoffnung und Zuversicht aus der Kraft des Glaubens. Diese wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarren und Dekanaten bzw. diözesanen Einrichtungen mitbeeinflußt. Die diözesanen Ämter und Einrichtungen haben in Einheit mit dem Bischof die Aufgabe, die Pfarren und Seelsorgeeinrichtungen zu begleiten und zu motivieren, sowie jene Aufgaben zu übernehmen, die von Pfarre und Dekanat nicht erbracht werden können.

### 2. Folgerungen und Empfehlungen

#### 2.1 Neue Anforderungen

Kirchliche Einrichtungen sind nicht Selbstzweck und Ziel. Sie sind daher stets herausgefordert, ihre Tätigkeit und ihre organisatorischen Strukturen so gut zu gestalten und notfalls zu verändern, daß ihr Dienst dazu beiträgt, den Menschen die Frohe Botschaft erfahren zu lassen:

- In allen diözesanen Ämtern und Einrichtungen soll überlegt werden, ob die gewachsenen Strukturen ausreichen, verändert werden müssen bzw. überhaupt noch notwendig sind.
- Der Pastoralrat soll in der nächsten Funktionsperiode die diözesanen Ämter und Einrichtungen einladen, ihre Überlegungen und Vorschläge unter dem speziellen Aspekt der Weitergabe des Glaubens vorzustellen.

#### 2.2 Kommunikation und Zusammenarbeit in der Seelsorge

Die gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Seelsorgeeinrichtungen von Pfarre bis zur Diözese sowie zu der Gesamtkirche sind für die Seelsorge von großer Bedeutung. Dies erfordert gute Information, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, geordnete Möglichkeiten zur Regelung von Konflikten und Förderung der menschlichen Begegnung.

#### 2.3 Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Viele Pfarrer wenden einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit und Arbeitskraft für Verwaltungsaufgaben auf.

- Die diözesanen Ämter und Einrichtungen sollen in ihrem je eigenen Bereich Maßnahmen ergreifen, um Pfarrer von Verwal-

kommunion und Firmung sollen verstärkt und gezielt die Eltern angesprochen werden. Das Pastoralamt soll dazu Modelle erarbeiten und Schulungen durchführen.

- Das Firmalter soll von den Pfarren im Sinne der Empfehlung des Pastoralrates möglichst auf 14 Jahre angehoben werden.
- Die Fachausschüsse für Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarren sollen Überlegungen zur Nachbereitung von Erstkommunion und Firmung anstellen. Die Diözesanstellen für Kinder- bzw. Jugendpastoral sollen Erfahrungen sammeln und weiterentwickeln.
- Die Pfarren sollen zur Förderung des Gemeinschaftscharakters der Buße Bußfeiern als gemeinsamen Weg der Umkehr und Vergebung durchführen, aber auch die Vertiefung der Einzelbeichte fördern! Außerdem können Krankentage mit gemeinsamer Spendung der Krankensalbung eine große Hilfe sein.
- Damit Sakramente nicht einmalige Ereignisse bleiben, sondern das ganze Leben der Christinnen und Christen prägen, sollen sie immer wieder neu ins Bewußtsein gerufen werden, z. B. durch: Erneuerung der Taufe in der Osternacht durch die Erwachsenen, Erneuerung der Firmung zu Pfingsten.

### 2.3 Die Eucharistiefeier als Mitte der Gemeinde

„Die Liturgie ist der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt.“ (Vat. II Liturgiekonstitution 10) Gerade in der sonntäglichen Eucharistiefeier kann die Beziehung zur konkreten Gemeinde wachsen und vertieft werden. Im gemeinsamen Feiern und im Hören auf das Wort Gottes und im Empfang der Eucharistie kann immer wieder die Kraft wachsen, den Alltag aus dem Geist des Evangeliums heraus zu leben.

- Die Priester und Fachausschüsse für Liturgie sollen sich um eine gute Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste bemühen, wobei bestimmte Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren usw.) und ihre jeweilige Lebenssituation berücksichtigt werden sollen.
- Die Theologische Hochschule und das Priesterseminar sollen großen Wert auf eine gute theologische und praktische Ausbildung der Theologiestudentinnen und -studenten legen, vor allem für den Dienst der Predigt und der Liturgie.
- Die Prediger sollen darauf achten, daß die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens angemessen zur Sprache kommen. Besonderes Augenmerk gilt den Zeichen der Zeit und den konkreten Freuden und Sorgen der Menschen. Predigtkreise und

andere Runden sind dafür sehr hilfreich.

- Mitglieder der Pfarrgemeinde sollen von den Predigern eingeladen werden, durch ihr Gebet ihre Verkündigungsarbeit mitzutragen.
- Bei entsprechenden Anlässen sollen auch Laien Zeugnis geben über ihr Leben aus dem Glauben.

### 2.4 Glaubensvertiefung

In der neuen Situation der Kirche und Welt braucht es eine Vermittlung des Glaubens an Erwachsene, eine Evangelisierung, welche zur Erst- und Neubekehrung führt. Dabei bieten sich neben den Gliederungen der Katholischen Aktion auch die von der Kirche anerkannten Erneuerungsbewegungen als große Chance an. Die religiöse Formung aller Getauften, besonders der pfarrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist sehr bedeutsam. Die Arbeit der Gremien und Ausschüsse soll auch im Dienste dieser Aufgaben stehen. Insbesondere den beauftragten Verkündigern wird empfohlen, geregelte Formen des religiösen Lebens zu pflegen.

- In den Pfarrgemeinderäten und ihren Ausschüssen, in den Arbeitskreisen der Katholischen Aktion und anderen pfarrlichen Gruppen sollen die Schriftlesung, das geistliche Gespräch und das Gebet gepflegt und nötigenfalls neu belebt werden.
- Auf Dekanatsebene soll für pfarrliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Seminaren ein Grundkurs des Glaubens durchgeführt werden. Das Referat für theologische Erwachsenenbildung soll dafür ein diözesanes Grundmodell erarbeiten.

### 2.5 Gruppen in der Pfarrgemeinde

Gruppen nehmen in den Pfarrgemeinden eine wichtige Funktion ein. Da Glaube Gemeinschaft braucht, kann vor allem in pfarrlichen Gruppen lebendig erfahrbar werden, was christliche Gemeinde und christlicher Glaube bedeuten. In ihnen geschieht die Vertiefung des Glaubens. Dadurch werden Christinnen und Christen befähigt, die Sorgen und Nöte anderer mitzutragen, die Freuden zu teilen und Hoffnungen zu wecken. Die Gruppen und die Seelsorger sollen in ihrer Arbeit auf die gesunde Lehre (1 Tim 1,10) und die Einheit mit Pfarre und Kirche bedacht sein. Hauskirche soll umfassend verstanden werden, nicht nur als gelegentliche Gebetsgemeinschaft, sondern als Zelle der Kirche, in der alle Dimensionen christlichen Lebens zum Ausdruck kommen.

- Die Pfarre und Pfarrgemeinderäte sollen die Bildung von Gruppen als Beitrag zum Aufbau der Gemeinde verstehen, diese Gruppen fördern und begleiten und Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter dafür

heranbilden. Im Miteinander der verschiedenen Gruppen entsteht eine lebendige Pfarrgemeinde.

- Neben den Gruppen der Katholischen Aktion und der anderen laienapostolischen Bewegungen sind neue Formen, etwa „Basisgruppen“ oder „Hauskirchengruppen“, die sich regelmäßig treffen zu Schriftgespräch, Gebet, zur Reflexion der eigenen Lebenserfahrung, zur Besprechung und Erfüllung sozialer Aufgaben, zur Mitfeier des Kirchenjahres, zur Vertiefung der Sakramente oder einfach zu Dorfabenden. Das Pastoralamt soll entsprechende Behelfe zur Verfügung stellen.
- Die Seelsorger sollen sich um eine menschliche und spirituelle Verwurzelung in Glaubens- und Gebetsrunden bemühen.

### 2.6 Ökumene in der Pfarrgemeinde

Die Spaltung der christlichen Kirchen ist ein schmerzlicher Stachel im Leben der Christinnen und Christen. Bei zwar grundsätzlicher Anerkennung der gewachsenen Unterschiede zwischen den christlichen Kirchen ist Jesu Wort von der Einheit im Abschiedsgebet des Johannesevangeliums Beweggrund in allem ökumenischen Bestreben.

- Die Christinnen und Christen in den katholischen Gemeinden sollen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Christen anderer Konfessionen suchen und nützen.
- Die ökumenische Kommission soll Maßnahmen initiieren, die den Seelsorgern, gemischt konfessionellen Ehepartnern mit ihren Angehörigen und anderen Betroffenen das Verständnis für die jeweils andere Konfession erschließen helfen.
- Der Bischof soll dafür eintreten, daß der ökumenische Prozeß auf gesamtkirchlicher Ebene vorangetrieben wird.

### 2.7 Gemeinden ohne Pfarrer am Ort

Die bestehenden Pfarr- und Dekanatsstrukturen allein lassen nicht erwarten, daß die Seel-

sorge in der Diözese in gewünschtem Maße wirksam sein kann, zumal sich die Zahl der Pfarren ohne Pfarrer am Ort auf Grund der Überalterung des Klerus in nächster Zukunft drastisch erhöht. Alle Katholikinnen und Katholiken, vor allem die in den betroffenen Pfarren, werden aufgerufen, durch Umdenken und verstärktes Engagement mit beizutragen, daß die Pfarrgemeinden auch in einer priesterarmen Zeit ein Ort christlichen Lebensvollzugs und der Weitergabe des Glaubens bleiben.

- Ein Konzept zur längerfristigen Vorbereitung und Begleitung der betroffenen Pfarren mit einer detaillierten Vorgangsweise soll erstellt werden. Dabei sollen auch strukturelle Fragen einbezogen werden.
- Die Leitung der Diözese soll neben einem Personalplan auch ein strukturelles Personalkonzept ausarbeiten, in dem regionale Notwendigkeiten berücksichtigt werden (z. B. Dekanatsseelsorger, Bildungszentren, Bedachtnahme auf spirituelle Vielfalt innerhalb einer Region bzw. eines Dekanates). Das Bischöfliche Ordinariat soll rechtzeitig mit den Pfarrgemeinderäten jener Pfarren Kontakt aufnehmen, die voraussichtlich keinen eigenen Pfarrer mehr bekommen werden. Weiters sollen qualifizierte Bezugspersonen in Pfarren ohne Priester am Ort gesucht und ausgebildet werden. Gegebenenfalls sollen Laien als „Pfarrvorsteher“ beauftragt werden. (Siehe Pfarrgemeinderatsstatut Art. 5, lit. 5.)
- Die Situation des Priestermangels erfordert eine stärkere Verankerung der überpfarrlichen Zusammenarbeit von Klerus und Laien. Die Zusammenarbeit nach Art der Pfarrverbände wird sehr empfohlen. Das Dekanat soll in seiner Funktion aufgewertet werden als pastorale Arbeitseinheit. Zur administrativen Entlastung soll die Diözesanleitung die dafür notwendigen, personellen Voraussetzungen (etwa die Anstellung von Dekanatssekretärinnen und Dekanatssekretären) prüfen.

## II. Ehe und Familie

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Grundlage der christlichen Familie ist die eheliche Liebe, die in Gott gründet. Das Ehesakrament leben heißt für Christen: In der ehelichen Beziehung die unwiderrufliche und treue Liebe Gottes zu den Menschen sichtbar zu machen, zu bezeugen und im Glauben darauf zu antworten. So ist der erste Adressat allen Apostolates der Verheirateten der Ehepartner und die Familie, und dieses Apostolat besteht zu allererst in der gegenseitigen Liebe. An der Art, wie Christinnen und Christen in der

Familie zusammenleben und auch die Not anderer wahrnehmen und mittragen, kann abgelesen werden, was Kirche ist. Dabei geht es nicht um ein schönes Ideal, das niemand verwirklichen kann, sondern um das reale Leben: miteinander reden, auch wenn Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind; sich miteinander versöhnen, wenn Kränkungen geschehen sind; sich gemeinsam freuen und Phasen des Leides durchtragen. Die Kirche ist mitbetroffen, wenn Ehen in Schwierigkeiten geraten oder scheitern oder der Wert beginnenden Lebens gefährdet ist.

## 2. Folgerungen und Empfehlungen

### 2.1 Ehevorbereitung und Ehebegleitung

Die Ehevorbereitung ist auch ein wichtiger Ansatzpunkt zur Glaubensvermittlung.

- Die Seelsorger sollen sich für das Gespräch mit den Brautleuten genügend Zeit nehmen.
- Es hat sich bewährt, daß in der Pfarre als Ergänzung der offiziellen Ehevorbereitung Gespräche für junge Partner mit Ehepaaren angeboten werden.
- Es ist gut, wenn die Brautpaare in der Pfarre dazu motiviert werden, länger dauernde Veranstaltungen der Ehevorbereitung zu besuchen, in denen mit aktivierenden Methoden gearbeitet wird.
- In der Pfarre soll überlegt werden, wie von der Eheschließung an eine Ehebegleitung angeboten werden kann, wie unter 2.2 und 2.3 beispielhaft angeführt.
- Da alle erzieherischen Maßnahmen mit der elterlichen Liebe zum Kind stehen und fallen, jedoch wie die eheliche Gemeinschaft eine entsprechende Vorbereitung brauchen, sollen die zuständigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Konzept für Elternschulung und seine Verwirklichung entwickeln.

### 2.2 Gruppenbildung

Kirche wird nur dort in der Zukunft lebendig sein, wo sie auch in überschaubaren Gemeinschaften, also in Gruppen, erlebt wird.

- Junge Ehepaare, die sich von Ehevorbereitungskursen her kennen, sollen angeregt werden, sich möglichst bald zu treffen und nach Möglichkeit Gruppen zu bilden.
- Die Fachausschüsse für Ehe und Familie sollen Möglichkeiten zur Gruppenbildung schaffen (Familienkreise, Familiengruppen, Runden für konfessionsverschiedene Paare, Runden für Alleinerzieherinnen und -erzieher, Gruppen von Taufeltern udgl.).

### 2.3 Ehe und Familie als Jahresthema

Auf Pfarrebene soll das Thema Ehe und Familie stärker ins Bewußtsein gerückt werden.

- Die Pfarren sollen dieses Thema einmal als Jahresschwerpunkt besonders hervorheben. Konkret müßte sich das auswirken im Religionsunterricht aller Schulstufen, in den Jugendgruppen, in den Erwachsenengliederungen der Katholischen Aktion, in Predigtreihen und Artikelserien, in den Veranstaltungen des Katholischen Bildungswerkes, bei der Gestaltung der Liturgie, indem Ehejubiläen in der Gemeinde gefeiert werden.
- Über Belange der Familie soll immer so geredet werden, daß sich auch alleinerziehende Frauen und Männer angesprochen und verstanden fühlen.

### 2.4 Familie als Hauskirche

Die Familie soll als Hauskirche, d. h. als kleinste Zelle der Kirche, verstanden werden, in der alle Dimensionen christlichen Lebens zum Ausdruck kommen:

- die Einübung christlichen Lebens in der Art, wie man miteinander umgeht;
- die Verkündigung in der Vermittlung und gegenseitigen Stärkung des Glaubens;
- die Liturgie im gemeinsamen Gebet und Feiern.

### 2.5 Ehe und Familie in Krisen

In der Nachfolge Jesu ergeht an uns der Aufruf, unseren Blick besonders den Ehen und Familien in Krisen zuzuwenden und die Hoffnung auf Solidarität christlichen Lebens glaubhaft zu bezeugen. Gerade seelisch belastete Familienmitglieder, Alleinerzieherinnen und -erzieher und Geschiedene brauchen das Gefühl des Angenommenseins und der Eingebundenheit in die christliche Gemeinschaft.

- Pfarrliche und überpfarrliche Hilfen (Begleitung durch Vertrauenspersonen aus der Pfarre, Eheberatung, Telefonseelsorge, Notrufdienst) sind vor allem dort geboten, wo psychische Belastungen die Kräfte des einzelnen oder der Familie überfordern.
- Wiederverheiratete Geschiedene sollen in einer Gemeinde das Gefühl haben, zu allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen genauso eingeladen zu sein wie alle anderen Christen (vgl. „Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen“, Beilage zu den Informationen des Pastoralamtes der Diözese Linz vom April 1986).
- Der Pfarrgemeinderat bzw. der Fachausschuß Ehe und Familie soll in allen pfarrlichen Gruppen Gespräche über die Probleme der Geschiedenen anregen und dazu die Handreichung der Diözese Linz gründlich studieren, damit hilfreiche Konsequenzen in der konkreten Gemeinde möglich sind.
- In allen Pfarren sollen für die wiederverheirateten Geschiedenen die schriftlichen Informationen der Diözese zur Verfügung stehen.

### 2.6 Großfamilie

Familie soll nicht nur als Gemeinschaft von Eltern und ihren Kindern gesehen werden. Angesichts der seelischen Not und Einsamkeit vieler älterer Menschen muß uns die Verantwortung für die Großeltern und alleinstehenden älteren Angehörigen bewußter werden.

#### Anmerkung des Diözesanbischofs zur Vorlage „Ehe und Familie“:

*Alle pastoralen Bemühungen haben in Übereinstimmung mit der Gemeinschaft der Kirche und ihrem Lehramt zu erfolgen.*



### III. Geistliche und kirchliche Berufe

#### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Kirche ist nicht denkbar ohne jene Menschen, welche die Glaubensverkündigung zu ihrer unmittelbaren Lebensaufgabe machen: Priester, Ordensleute, Laien im Dienst der Verkündigung (Pastoralassistenten, Religionslehrer, Jugendleiter, Erwachsenenbildner). Eine solche Berufung lebt aus einem tiefen Glauben an Gott, aus einer lebendigen Beziehung zu Christus, in einem bewußten Ja zur Kirche und im Dienst an den Menschen. Das Leben selbst muß Verkündigungscharakter haben. In einem geschwisterlichen Miteinander all dieser Berufungen, wo jeder sein eigenes Charisma entfalten kann, wird die Botschaft der Kirche glaubhaft verkündet.

Ein Zeichen der Nachfolge ist in der Kirche auch das Leben nach den Evangelischen Räten. Hinführung zum geistlichen Beruf gelingt am ehesten in der Erfahrung von sinnvollem und glücklichem Leben in der Familie und in der Pfarrgemeinde. Vorhandene Unsicherheiten und Spannungen im Klerus und bei den Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zeigen, daß eine theologische und praktische Klärung des Berufs- bzw. Rollenbildes noch aussteht.

Besondere Probleme ergeben sich aus dem Mangel an Priestern und Ordensleuten. In den nächsten Jahren werden noch mehr Pfarren als bisher keinen ortsansässigen Pfarrer mehr haben; Orden werden Niederlassungen aufgeben müssen. Jede Zeit hat jedoch ihre besonderen Chancen und Probleme, und es ist daher wichtig, das Verständnis der Ämter und Dienste nach den jeweiligen Zeichen der Zeit auszurichten und sich diesen Anforderungen zu stellen.

#### 2. Folgerungen und Empfehlungen

##### 2.1 Sorge um Priester-, Ordens- und andere kirchliche Berufe

Diese Sorge muß ein Anliegen der ganzen Diözese sowie jeder einzelnen Gemeinde sein.

- In den Familien soll durch ein positives Klima für die Berufe der Kirche die Bereitschaft für die geistliche Berufsentscheidung geschaffen und mitgetragen werden.
- In allen Pfarren soll regelmäßig um und für geistliche und kirchliche Berufe gebetet werden. In allen kirchlichen Gruppen und im Religionsunterricht soll von Zeit zu Zeit dieses Anliegen zur Sprache gebracht werden.
- In der Verkündigung soll der Zeichencharakter des zölibatären Lebens für die endzeitliche Wirklichkeit des Reiches Gottes immer wieder wachgerufen werden.

#### Ergänzung des Diözesanbischofs:

*Die Ordensberufe betreffend ist in Verkündigung und Pastoral klarzustellen, daß Taufgelübde und Ordensgelübde nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Vielmehr sind die Ordensgelübde eine Radikalisierung des Taufgelübdes. Jesus selbst hat von denen, die seine Jünger geworden sind, die einen in ihren Familien und in ihrer Welt belassen, die anderen aber aus ihren Familien herausgerufen und in die „Familie Jesu“ aufgenommen.*

*Ich möchte auch noch die wichtige Rolle unserer Seminare, Stifte und Klöster und anderer Ordensniederlassungen in der Glaubensweitergabe besonders hervorheben. Glaube wird z. B. in den Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Internaten, ebenso in vielen geistlichen Gruppierungen vermittelt und verkündet.*

#### 2.2 Personalkonzept

Der zunehmende Mangel an Priestern, an weiblichen und männlichen Ordensleuten sowie die Eingliederung neuer kirchlicher Dienste erfordern ein Umdenken bei allen Betroffenen und intensive Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

- Die Leitung der Diözese soll ein realistisches Konzept für die Besetzung der Seelsorgeposten in den nächsten zehn Jahren erstellen.
- Die vorhandenen kirchlichen Möglichkeiten zur Leitung von Pfarren ohne Pfarrer am Ort sollen großzügig genutzt werden.

#### 2.3 Klärung der Berufs- und Rollenbilder

Unklare Berufs- und Rollenbilder bringen in der Glaubensvermittlung oft Spannungen mit sich. Diese sollen soweit geklärt werden, daß sie der Verkündigung dienen und nicht hinderlich sind. Vor allem sollen sich die verschiedenen Aufgabenbereiche zum Aufbau des Reiches Gottes und zur Weitergabe des Glaubens gegenseitig ergänzen.

- Die Bischöfe Österreichs mögen die theologische Klärung der verschiedenen kirchlichen Berufe im Hinblick auf das gemeinsame Priestertum und das Weihepriestertum weiter vorantreiben, wie dies in der Bischofssynode 1987 schon geschehen ist.
- Nach dem päpstlichen Motu proprio „*ministeria quaedam*“ (Neuordnung der kirchlichen Dienste, 1972) ist es grundsätzlich möglich, für Laien kirchliche Dienstämter einzuführen. Die Bischöfe Österreichs mögen die Frage prüfen, ob für bestimmte kirchliche Dienste (z. B.: Pastoralassistenten . . .) die Einführung eines Dienstamtes



- beim Apostolischen Stuhl erbeten werden soll.  
 — Der Bischof wird gebeten, dafür einzutreten,

ten, daß die Voraussetzungen zur Zulassung zum priesterlichen Dienst weiter überlegt werden.

## IV. Laienapostolat

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Alle Christinnen und Christen sind durch Taufe und Firmung dazu berufen, den Glauben weiterzugeben. Der Auftrag zum Dienst an der Welt und für die Kirche ist Laien und Geweihten gemeinsam. Er liegt jeder Unterscheidung verschiedener kirchlicher Dienste voraus. Wir müssen aber feststellen, daß diese Berufung noch nicht allen bewußt ist. Nicht alle haben schon erkannt, daß wir alle Kirche sind und daß jede und jeder nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten an einer lebendigen Kirche mitbauen kann. Dazu brauchen wir eine Stärkung unseres Glaubens. Wir brauchen ein christliches Selbstbewußtsein und Menschen, die uns stützen. Wir brauchen Anerkennung von seiten der kirchlichen Leitung, aber keine Überforderung.

Die Weitergabe des Glaubens durch die Apostel wird mit dem biblischen Wort „Apostolat“ bezeichnet. Das Apostolat wird von den einzelnen Christinnen und Christen in ihren unmittelbaren Lebensbereichen (Familie, Arbeitsplatz . . .) und von organisierten laienapostolischen Gruppen wahrgenommen.

### 2. Laienapostolische Gruppen und Bewegungen

Das organisierte Laienapostolat ist eine große Hoffnung für die Kirche. Das Apostolat der Laien in Arbeitswelt und Gesellschaft, sowie die Mitarbeit der Laien in den verschiedenen Formen des organisierten Laienapostolates ist für die Glaubensweitergabe unerlässlich.

Die Organisationen haben Dienstcharakter, um dem „Reich Gottes“ den Weg zu bereiten. Die Organisationen sollen sich selbst immer wieder prüfen, ob ihre Strukturen und Arbeitsweisen diesem Ziel dienen.

Der Pfarrgemeinderat ersetzt nicht die Katholische Aktion und andere Formen des organisierten Laienapostolates. Viele Aufgaben können allein durch die Pfarre nicht gelöst werden, sondern nur regional, diözesan oder auf Österreichebene.

#### 2.1 Die Katholische Aktion

Eine Form des organisierten Laienapostolates ist die Katholische Aktion. Entsprechend ihrer Geschichte und der diesbezüglichen Konzilsbeschlüsse hat die Katholische Aktion ein besonderes Mandat des Bischofs und somit eine besondere Stellung innerhalb der apostolischen Gruppen. Die Katholische Aktion soll auch in Zukunft zur „Grundausstattung“ der

Pastoral gehören. Ihre besonderen Aufgaben sind:

- Schule des Apostolats: geistige Formung für das persönliche und das gemeinschaftliche Apostolat.
- Bildung von Gruppen: Erfahrung von Gemeinschaft, „Gemeinsam glauben“.
- Übernahme von Aufgaben im Raum der Pfarre für Jugend, Ehe, Familie, Senioren, Berufsgruppen, Vereine . . .
- Dienst an der Welt: Studien; Übernahme von Verantwortung; Aktionen, die vor allem über den innerkirchlichen Bereich hinausreichen.
- Bemühen um eine Form des Apostolats, die die soziale Situation der Menschen entsprechend berücksichtigt.

#### 2.2 Andere Laiengruppierungen

Es gibt auch zahlreiche andere Laiengruppierungen, für die gemeinsam mit der Katholischen Aktion auf Diözesanebene eine Plattform im „Forum für das Laienapostolat“ besteht. Sie haben verschiedene Ziele (z. B. geistliche Erneuerung, sozial-caritative Aufgaben . . .) und Organisationsformen. Sie stellen insgesamt einen großen Reichtum des geistlichen und kirchlichen Lebens dar und haben eine wichtige Aufgabe bei der Weitergabe des Glaubens.

### 3. Folgerungen und Empfehlungen

#### 3.1 Eigenverantwortung der Laien

Die Eigenverantwortung der Laien im Apostolat und im Dienste der Glaubensweitergabe in den verschiedensten Lebensbereichen soll immer mehr gefördert und bewußt gemacht werden. Insbesondere soll verdeutlicht werden, daß viele Bereiche (z. B. Familie, Beruf, Politik, Wirtschaft, Kunst) nur von Christinnen und Christen in der Welt erreicht und im Sinne des Evangeliums gestaltet werden können. Das Laienapostolat zum Aufbau der Kirche und zur Durchdringung der Weltbereiche mit dem Geist des Evangeliums ist mehr denn je unerlässlich.

#### 3.2 Charakteristisch für laienapostolische Gruppen

Für alle Formen des Laienapostolates sind von fundamentaler Bedeutung: das Bemühen um eine biblisch geprägte Frömmigkeit — wobei dem gemeinsamen Gebet ein besonderer Stellenwert zukommt, Pflege eines einfachen und

geschwisterlichen Lebensstils und die Bereitschaft zum gemeinsamen gesellschaftspolitischen Engagement.

Ein wichtiges Kennzeichen des Laienapostolates ist das Einbeziehen der Anliegen der Weltkirche.

### 3.3 Weiterbildung im Glauben

Für ein wirksames Laienapostolat ist eine Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens unabdingbar. Viele Christinnen und Christen leben daher in dieser Hinsicht nach dem Abschluß des schulischen Religionsunterrichts in einem Vakuum, sie kommen oft nicht über einen Kinderglauben hinaus.

- Jeder Christ ist für seine religiöse und wissenschaftliche Weiterbildung selbst verantwortlich (auch dann, wenn es in der Pfarre — Gemeinde keine passenden Angebote gibt).
- Die Erwachsenenbildungseinrichtungen der Diözese sollen in Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule erforschen, welche Mängel im kirchlichen Leben vorhanden sind, die durch das vermehrte Auftreten von Sekten und neuen Bewegungen und Gruppen (New Age) angezeigt werden.
- Alle aktiven Christinnen und Christen in den Pfarrgemeinden sind aufgerufen, Weiterbildungsangebote nach ihren Möglichkeiten zu nutzen.

### 3.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit auf Pfarr-, Dekanats- und

Diözesanebene soll zielbewußt gefördert werden.

### 3.5 Geistliche Begleitung

In allen laienapostolischen Gruppen soll für die spirituelle Begleitung gesorgt werden. Es sollen deshalb Möglichkeiten zur Ausbildung für die spirituelle Begleitung von Gruppen und Runden geschaffen werden. Zielgruppen dieser Ausbildung sind: Priester, Diakone, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, ehemalige Jugendverantwortliche, Mitglieder des Pfarrgemeinderates, Firmhelferinnen und Firmhelfer, Tischmütter, aktive Frauen und Männer in den Pfarren.

Schwerpunkt sollten die Bibelarbeit und Formen des lebensbezogenen Glaubensgesprächs sein. Bei Priestertreffen soll auf die Bedeutung dieser geistlichen Begleitung hingewiesen und Bereitschaft dafür geweckt werden.

### 3.6 Schriften- und Medienapostolat

Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und die audiovisuellen Medien sollen verstärkt auch als mögliche Wege der Glaubensinformation und des Apostolates beachtet werden. Christinnen und Christen sollen sich deshalb für die Gestaltung, Verbreitung und kritische Beurteilung dieser Medien aus ihrem christlichen Glaubensverständnis heraus besonders einsetzen.

## V. Religionsunterricht

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Der schulische Religionsunterricht ist eine bedeutsame Chance für die Kirche, mit der Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen unseres Landes neun und mehr Jahre in Kontakt zu treten. Nun hat der Religionsunterricht in den letzten Jahrzehnten eine weitreichende Wandlung erfahren, die entscheidend durch das veränderte gesellschaftliche Umfeld mitverursacht und ausgelöst wurde. Heute kann nicht mehr selbstverständlich „das ganz alltägliche Erfahren des christlich geprägten Lebens in der Familie, das Erlernen des christlichen Glaubens im Nebenbei des selbstverständlichen Zusammenlebens im Milieu (meist „religiöse Sozialisation“ genannt) und das Erleben der christlichen Glaubenspraxis im regen Umgang mit der kirchlichen Gemeinde“ vorausgesetzt werden. (G. Bitter)

Das Auseinanderklaffen von Lebens- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler und der Glaubenswelt in ihren Inhalten und Vollzügen tritt bereits bei Schuleintritt in Erscheinung und verlangt in jeder Klasse nach differenzierten Angeboten im Religionsunterricht.

Demnach soll der Religionsunterricht „dem gläubigen Schüler helfen, sich bewußter für den Glauben zu entscheiden, dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler die Möglichkeit bieten, die Antwort der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen; dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler Gelegenheit geben, den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren“ (österreichisches katechetisches Direktorium). Dennoch bleibt die Verantwortung des Religionslehrers für die Vermittlung eines entsprechenden Glaubenswissens aufrecht.

Religion zu unterrichten ist schwieriger geworden. Dennoch werden hohe und vielschichtige Erwartungen in die Religionslehrerinnen und Religionslehrer gesetzt: Sie sollen den Schülerinnen und Schülern ein einladender, beziehungsstiftender, begleitender und herausfordernder Zeuge und Vermittler des Glaubens sein. Viele Eltern erwarten sich von ihnen, daß sie ihre eigenen Unzulänglichkeiten und Miß-

erfolge in der religiösen Erziehung wettmachen. Für ihre Kollegen und Schüler repräsentieren sie die Kirche. Nicht selten wird die Qualität ihres Unterrichts daran gemessen, wie weit sie imstande sind, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu gläubigem Bekenntnis und zu religiösem Vollzug zu führen. Über die berufliche Beanspruchung hinaus wird von ihnen ein möglichst hohes Engagement in der Pfarrgemeinde erwartet. Angesichts dieser vielen Anforderungen und Erwartungen ist daher von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern eine starke, christliche Persönlichkeit gefordert.

## 2. Folgerungen und Empfehlungen

### 2.1. Verständnis wecken

Gerade in kirchlichen Kreisen ist nicht immer in ausreichendem Maß Verständnis für die heutige Situation der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gegeben. Unmut über den Religionsunterricht wird oft nur im kleinen Kreis geäußert. Daher ist eine aufklärende Tätigkeit auf breiter Basis anzustreben.

- Die Pfarrgemeinderäte sollen sich wenigstens einmal in ihrer Funktionsperiode mit den Anliegen des Religionsunterrichtes befassen. Wünschenswert wäre gleiches auch für den Pastoralrat, Priesterrat und die Dechantenkonferenz, wobei die Beiziehung von Fachleuten hilfreich wäre.
- Die Pfarrer sollen wenigstens einmal im Jahr die am Ort unterrichtenden Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie Vertreterinnen und Vertreter des Pfarrgemeinderates zu einem Gedankenaustausch über den aktuellen Stand des Religionsunterrichtes, seine Inhalte und Arbeitsweisen einladen. Für den Bereich der mittleren und höheren Schulen ist ein entsprechender Gedankenaustausch auf Dekanatsebene oder im Einzugsgebiet der Schule anzustreben.
- Die Bildungseinrichtungen und Medien der Diözese, insbesondere die Kirchenzeitung, sollen vermehrt das Thema Religionsunterricht aufgreifen.

### 2.2. Religionsunterricht und Pfarre

Dem Religionsunterricht kommt vorrangig die Aufgabe der Glaubensbegründung zu, die Einübung in die Glaubenspraxis ist jedoch in erster Linie Sache der Gemeinde und der Familie. Außerschulische Katechese ist unentbehrlich, wenn Bindung der Schülerinnen und Schüler an die Gemeinde und Einübung in die Glaubenspraxis erwartet wird. Insbesondere bei der Hinführung zu den Sakramenten wie Eucharistie, Buße und Firmung ist die Zusammenarbeit von Religionsunterricht und pfarrlichen Gruppen unerlässlich. Die sinnvolle Durchführung der „religiösen Übungen“ erfor-

dert ebenfalls verstärkt diese Zusammenarbeit, für höhere Schulen auch auf Dekanatsebene. Liturgie (z. B. Kindermessen) und Kirchenjahr sollen ebenfalls Schwerpunkte gemeinsamer Anstrengungen sein. Dabei ist die partnerschaftliche Annahme der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Pfarre wichtig.

- Die Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter in den Pfarren sollen sich verstärkt zur Mitarbeit in der Gemeindekatechese (als Firmhelferinnen und Firmhelfer, Tischmütter . . .) bereit erklären.
- Pastoralamt und Schulamt sollen Erfahrungen und Modelle der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und Pfarre sammeln und weiter entwickeln und diese Anliegen durch entsprechende Behelfe und Schulungen unterstützen.
- Die im Erlaß des Landesschulrates für Oberösterreich vorgesehene Möglichkeit der Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu Beichte und Kommunion (viermal im Jahr) sollte für den Pflichtschulbereich nach Möglichkeit genützt werden.

### 2.3 Fortbildung und Berufsbegleitung

Der Ausbildungsstandard der Religionslehrerinnen und Religionslehrer hat in den letzten Jahren an Niveau gewonnen, reicht aber oft nicht aus, der schwierigen Berufswirklichkeit standzuhalten. Stärkung, Anerkennung und Stützung in ihrem Beruf können die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nur bedingt aus und für sich selbst leisten (persönliche Glaubensvertiefung, Fortbildung in Theologie, Pädagogik, Didaktik . . .). Berufsbegleitende Maßnahmen sind notwendig.

- Die Priester- und Laienreligionslehrer sollen zur ständigen Fortbildung in fachlicher, spiritueller und methodischer Hinsicht das Bildungsangebot des Religionspädagogischen Institutes entsprechend ihren persönlichen, schulischen und pfarrlichen Möglichkeiten nützen.
- Das Schulamt soll mit Unterstützung der Diözesanfinanzkammer für eine kompetente Berufsbegleitung sorgen, die sich als immer notwendiger erweist.

### 2.4. Die Verantwortung der Eltern

Die Eltern haben die erste Verantwortung für die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Deshalb ist ihr Verständnis und ihre Unterstützung für den Religionsunterricht entscheidend. Schwierigkeiten ergeben sich oft daraus, daß die Eltern selbst vielfach einen völlig anders gestalteten Religionsunterricht erlebt haben.

- Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen alle Möglichkeiten nützen, um mit den Eltern Kontakt zu knüpfen und über den Religionsunterricht, seine Gestaltung,

seine Methoden und Zielsetzungen Auskunft zu geben. Möglichkeiten dazu bieten Sprechtag, Elternabende, Sprechstunden oder eine schriftliche Kontaktaufnahme.

- Die Eltern sollen ihrerseits den Kontakt zu Religionslehrerinnen und Religionslehrern herstellen und pflegen.
- Die kirchlichen Bildungseinrichtungen sollen Angebote zur Hilfe bei der religiösen Erziehung für Eltern erstellen.

### 2.5 Religionslehrerinnen und Religionslehrer als Kommunionhelfer

Der Dienst als Kommunionhelferin bzw. Kom-

munionhelfer kann über die Notwendigkeit bei Schülergottesdiensten hinaus ein Zeichen der Anerkennung und Aufwertung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sein.

- Der Bischof soll mit der Verleihung der *missio canonica* den hauptamtlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern im Rahmen der Möglichkeiten die Ermächtigung geben, den Dienst eines Kommunionshelfers zu versehen.
- Die Ausbildungsanstalten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen die Schulung dafür in ihre Studienveranstaltungen einbauen.

## VI. Notleidende

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Verkündigung des lebendigen und liebenden Gottes gilt allen Menschen, besonders jenen, die in Not, Verzweiflung und Armut ihr Leben fristen müssen. Sie braucht Gott, der sie — entgegen menschlicher Vergeßlichkeit, Vorurteile oder Ablehnung — annimmt, ihnen Mut macht und Heil anbietet. Heute erleben wir in unserer Gesellschaft, daß immer mehr Menschen in den Bereich der Armut gedrängt werden und neue Formen der Not entstehen. Zugleich stürzen immer wieder unzählige Menschen in anderen Ländern und Kontinenten durch große Katastrophen, Kriege, Armut, Umweltzerstörung und Verfolgung in große Not. Angesichts dieser Situation sind wir als Christinnen und Christen aufgerufen, uns an Jesus zu orientieren, der über sein Wirken sagt: „... denn er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe, damit ich den Gefangenen die Entlassung und den Blinden das Augenlicht verkünde...“ (Lk 4, 16—22). In der Nachfolge Jesu ergeht an uns der Aufruf, unseren Blick besonders den Notleidenden zuzuwenden und auch dort, wo es uns schwer fällt, die Hoffnung und Solidarität christlichen Glaubens zum Ausdruck zu bringen.

### 2. Folgerungen und Empfehlungen

#### 2.1 Caritas als Grundfunktion der christlichen Gemeinde

Wir sind in unseren Gemeinden ständig in Gefahr, christlichen Glauben auf liturgisches Handeln, moralische Forderungen oder Rituale zu reduzieren und die Liebe als rein individuelles Handeln zu verstehen. Caritas ist aber nicht nur Sache des einzelnen Christen, sondern Verantwortung der gesamten christlichen Gemeinde. Sie steht auf gleicher Ebene mit Verkündigung und Liturgie und ist mit diesen in enger Wechselwirkung verbunden.

- In jeder Pfarre soll ein sozial-caritativer Fachausschuß vorhanden sein.

- Die Verantwortlichen für die Pfarrseelsorge sollen die Arbeit der sozial-caritativen Fachausschüsse stärker als bisher in die pastorale Gesamtarbeit einbeziehen.
- Die Diözesancaritas soll durch Begleitung, Schulung und aktive Öffentlichkeitsarbeit die Pfarren unterstützen.

#### 2.2 Barrieren und Berührungspunkte abbauen

Die Notleidenden aller Art werden meist an den Rand der Gesellschaft gedrängt, sie gelten als Außenseiter, wirken störend und unangenehm. Diese Menschen und Familien sondern sich daher oft ab und unterbrechen selbst den Kontakt zur Gesellschaft. Auch in der pfarrlichen Pastoral nehmen sie sehr oft eine Randstellung ein oder werden gar nicht mehr erreicht. Besonders betroffen sind die psychisch Kranken, die, durch viele Vorurteile abgeschirmt, Unverständnis und Lieblosigkeit erleben. Die pfarrlichen Angebote gehen an ihnen vorbei; die in der Kirche übliche Sprache spricht sie nicht an, was ihnen auch in der Kirche das Gefühl des Ausgeschlossenenseins vermittelt. Diese Barrieren behindern die Glaubensvermittlung an Notleidende. Andererseits fehlt aber auch deren Lebenserfahrung in der Pfarrgemeinde.

- Die Pfarrgemeinden sollen sich um die Einbeziehung der Notleidenden bemühen. Dies erfordert mehr als nur einmalige Besuche, Spenden oder auf Distanz angebotenes Wohlwollen (Mitleid). Es ist eine andere Form der Sprache, des Einfühlungsvermögens und der Liebe erforderlich.
- Die sozial-caritativen Fachausschüsse sollen ihre Arbeit neu durchdenken und auf die Fülle der Armut und Not in nächster Zukunft ausrichten. Sie sollen besonders die Fähigkeit entwickeln, Armut und Not zu entdecken und Begegnungsmöglichkeiten zu suchen. Ihre Erfahrungen sollen sie in Form von Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit an die Gemeinde weitergeben.

- Die Diözesancaritas soll die Pfarren in dieser Suche nach Wegen der Pastoral an Notleidenden unterstützen, neue Modelle entwickeln und praktizieren und Berührungsgängste abbauen helfen.

### 2. 3 Die Stimme für die Notleidenden erheben

Die Notleidenden finden in unserer Gesellschaft zu wenig Gehör. Sie werden in politische Vorgänge nicht einbezogen oder sogar durch Gesetze ausgeschlossen bzw. kontrolliert. Auch sind viele Menschen Opfer ungeordneter Strukturen.

Wir erleben, wie ihre konkreten Probleme, wie Wohnungsnot, Einkommen, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit zu Spielbällen öffentlicher Auseinandersetzungen, Beschimpfungen und Konflikten werden.

- Die Katholische Aktion, andere laienapostolische Gruppen und die Diözesancaritas sollen verstärkt die Stimme für die Notleidenden erheben, und vor allem auch die strukturellen Ursachen aufzeigen, die Menschen immer wieder an den Rand drängen.
- Der Bischof soll im gegebenen Zeitpunkt auf die Verantwortung der Christinnen und Christen für die Notleidenden in einem Hirtenbrief aufmerksam machen.
- Die Kirchenzeitung der Diözese Linz soll diesen Themen besondere Aufmerksamkeit widmen.

### 2. 4 Ausbildung der Seelsorger

Da der Anteil der Notleidenden in den Pfarren immer größer wird, wächst auch die Belastung für die Pfarrer und andere Mitarbeiter in der Seelsorge.

- Die Theologische Hochschule soll in Zusammenarbeit mit der Diözesancaritas Wege der Ausbildung für Pfarrer und andere Mitarbeiter in der Seelsorge suchen, damit diese auf ihre neue und wachsende Arbeit entsprechend vorbereitet sind.

### 2. 5 Notleidende alte Menschen in unserer Gesellschaft

Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung ist angelegt auf ein rapides Anwachsen des Anteils der Senioren in unserer Gesellschaft, und damit wächst auch der Anteil an pflegebedürftigen, armen, langzeitkranken alten Menschen. Sie sind einer großen Hilflosigkeit und Angst ausgesetzt, sodaß sie unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung, Unterstützung und Fürsorge bedürfen. Die Würde, die ihnen zusteht, muß ihnen erhalten bleiben.

- Die Christinnen und Christen sollen sich auf den Wert des Altwerdens besinnen, die Weisheit und Würde des Alters neu entdecken und gerade dadurch den alten Menschen ihre Zuwendung, Ehrfurcht und Liebe wieder mehr erweisen.

- Die Pfarrgemeinden sollen die Arbeit vor allem für die pflegebedürftigen und kranken alten Menschen neu überlegen und durch den Einsatz ambulanter Altenhelferinnen und Altenhelfer gemeinsam mit der Diözesancaritas ergänzen.
- Die Sterbebegleitung soll wieder als Aufgabe der Angehörigen und der Pfarren entdeckt und gesehen werden.
- Das Pastoralamt, die Katholische Aktion und die Caritas sollen diese Bereiche in gemeinsamer Arbeit als Aufgabe sehen und den Pfarren durch Hilfen und Schulungen unterstützend zur Seite stehen.
- Der Krankenhauspastoral ist weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### 2. 6 Not bei uns und in der Welt

Der Blick für die Not darf nicht an den Grenzen der Pfarre oder Diözese haltmachen, sondern ist auch auf jene Länder und Kontinente zu richten, in denen Menschen und Völker in großer Not sind. Der Nächste ist nicht nach Nähe und Ferne zu messen, sondern jeder Mensch darf hier wie dort unser caritatives und solidarisches (politisches) Engagement erwarten. Eine doppelte Verantwortung ist uns aufgetragen: Verkündigung besonders dort in die Tat umzusetzen, wo Hoffnungslosigkeit besonders stark um sich greift; und Wiedergutmachung der geschichtlichen Schuld an den Völkern anderer Kontinente zu leisten.

- Die Katholische Aktion, die anderen laienapostolischen Bewegungen, die Caritas und andere Einrichtungen — z. B. der Österreichische Entwicklungsdienst (ÖED) sollen in gut abgestimmter Arbeit der Verantwortung für die Notleidenden in der Welt nachkommen und auf die Qualität der Arbeit nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen achten.
- Die Katholische Aktion und die Diözesancaritas sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildung die Christinnen und Christen auf die gemeinsame Verantwortung für die Notleidenden in der Welt aufmerksam machen.
- Die Pfarrgemeinden sollen darauf achten, daß die Not hier und dort nicht gegeneinander ausgespielt wird.
- Die Christinnen und Christen sollen sich von der Not anderer Völker in ihrem Lebensstil und in ihren Lebenseinstellungen herausfordern lassen.

### 2. 7 Konkrete Zeichen der Kirche

Durch wirtschaftliche Krisen und abnehmende staatliche Finanzkraft wird der Anteil der Armen in unserer Gesellschaft und in der Welt rapide anwachsen. Deshalb werden auch immer mehr Menschen auf die konkreten Handlungen

gen im kirchlichen Leben schauen und daran die Wirksamkeit des Glaubens messen. Die Geldmittel spielen dabei eine besondere Rolle. Deshalb wird die Kirche erneut ihre Geldverteilung prüfen und aus der Sicht der Notleidenden bewerten müssen. Umverteilung im Sinne einer gerechteren Gesellschaft kann nicht nur von anderen erwartet werden.

- Die Kirche der Diözese Linz soll daher ihre Finanzpolitik behutsam einer Neuorientierung unterziehen, indem sie die (bereits vorhandene) Bereitschaft, sozial-caritative Aktivitäten zu fördern, erhöht.
- Analog dem diözesanen Anteil für Missions- und Entwicklungshilfe soll für die am Rande Stehenden in unserem Land ein Anteil der Einnahmen im diözesanen Bud-

get eingeplant werden. Die Diözesanleitung soll darüber befinden.

- In ähnlicher Weise sollen die Pfarren einen Posten in die Kirchenrechnung einbeziehen. Dieser Betrag soll der Hilfestellung in der Pfarre dienen. Über die Verwendung dieser Gelder soll in den entsprechenden Gremien der Pfarren und der Diözese in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet werden.

### 2. 8 Zusammenarbeit und Ökumene

In den Pfarren und in der Diözese soll die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Initiativen und Organisationen gesucht werden. Dies ist auch eine gute Möglichkeit, mit anderen kirchlichen Gemeinschaften Ökumene zu pflegen.

## VII. Kirche und Gesellschaft

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Der Glaube ist nicht nur eine Sache der persönlichen Überzeugung und des privaten Lebens. Er muß auch in der Gestaltung des diesseitigen, gesellschaftlichen Lebens und in der Sorge um gerechte soziale und politische Ordnungen sichtbar werden. Der gläubige Mensch hilft mit, Voraussetzungen zu schaffen, die ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden ermöglichen. Dabei ist das Zusammenwirken aller christlichen Kirchen notwendig. Auf diese Weise wird christliche Hoffnung in unsere Gesellschaft gebracht, in der wir vielfache Sinnkrisen erfahren.

Die Beurteilung des gesellschaftlichen Lebens soll sich am Evangelium und an der katholischen Soziallehre orientieren. Sie soll unter dem Blickwinkel der „kleinen Leute“, der benachteiligten Gruppen, der heutigen und der zukünftigen Generationen erfolgen. Glaube wird sichtbar in Parteinahme für jene, die weniger Lebenschancen haben und deren gesamt-menschliche Entfaltungsmöglichkeiten verkürzt sind.

### 2. Folgerungen und Empfehlungen

#### 2.1 Dialog und Pluralismus

In der Beurteilung der gesellschaftlichen Situation sowie der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen können Christen legitim zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Für eine redliche Auseinandersetzung ist es erforderlich, daß die wahren Sachverhalte beim Namen genannt werden, z. B. die Diskriminierung der Frau in Gesellschaft und Kirche.

- In den Pfarrgemeinderäten sowie in anderen kirchlichen Gremien und allen kirchlichen Gruppen sollen die Vertreter verschiedener Standpunkte und Meinungen

das Gespräch miteinander suchen (Innerkirchlicher Pluralismus).

- Für die Pflege eines fruchtbaren Dialoges sollen sie sich um die Entwicklung einer Gesprächskultur bemühen, die womöglich auch außerhalb der Kirche als Vorbild dienen kann.
- Voraussetzung für Stellungnahmen aus christlicher Verantwortung ist das Bemühen um eine umfassende Sicht der Wirklichkeit.

#### 2.2 Politisches Engagement

Für das Hineinwirken des Glaubens in die Gesellschaft ist ein direktes politisches Engagement von Christen unabdingbar.

- Pfarrgemeinderäte, kirchliche Gremien auf allen Ebenen und Gruppen von Christinnen und Christen sollen jeweils in eigener Verantwortung zu gesellschaftlichen Fragen Aussagen machen.
- In solchen Fällen hat niemand das Recht, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen (vgl. Gaudium et spes 43).
- Die kirchlichen Bildungseinrichtungen sollen die Christinnen und Christen befähigen, gesellschaftliche Vorgänge aus der Sicht des Evangeliums und der katholischen Soziallehre zu bewerten, dazu Stellung zu nehmen und Initiativen zur Verwirklichung zu setzen.
- Katholikinnen und Katholiken sollen ermutigt werden, politische Aufgaben und Funktionen zu übernehmen: „Wer dazu geeignet ist oder sich dazu ausbilden kann, soll sich darauf vorbereiten, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben, und sich diesem Beruf un-

ter Hintansetzung des eigenen Vorteils und materiellen Gewinnes widmen. Sittlich integer und klug zugleich soll er angehen gegen alles Unrecht und jede Unterdrückung, gegen Willkürherrschaft und Intoleranz eines einzelnen oder einer politischen Partei. Redlich und gerecht, voll Liebe und politischem Mut soll er sich dem Wohl aller widmen." (Gaudium et spes 75)

- In diesem Zusammenhang wird aber an eine weitere Konzilsaussage erinnert: Es ist darauf zu achten, daß zwischen den Aktivitäten von Christen, die als einzelne oder als Gruppe im eigenen Namen als von ihrem christlichen Gewissen geleitete Staatsbürger handeln, und jenen Aktivitäten, die sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten durchführen, klar unterschieden wird (vgl. Gaudium et spes 76).
- „Da sich der Heildienst der Kirche an alle Menschen richtet, darf sich die Kirche weder mit einer politischen noch mit einer gesellschaftlichen Machtgruppe gleichsetzen oder an sie binden.“ (Beschluß 242 der Linzer Diözesansynode 1972). In der Frage der Vereinbarkeit von kirchlichen und politischen Funktionen ergeben sich immer wieder Probleme und Konflikte. Daher soll sich der Pastoralrat mit dieser Materie unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Texte der Katholischen Aktion und der Diskussionsvorlage zur Diözesanversammlung befassen und die diesbezüglichen Regelungen interpretieren.
- Die kirchlichen Jugendorganisationen sollen sich um eine Förderung des Interesses der jungen Menschen für politische Vorgänge bemühen.

### 2.3 Einsatz für Friede, Gerechtigkeit und Solidarität

Die Kirche darf nicht schweigen angesichts der Bedrohung des Weltfriedens, der Ausbeutung der Länder der Dritten Welt, der Arbeitslosigkeit und des Entstehens einer „Zweidrittelgesellschaft“, einer Bewertung des Lebens nur

nach Leistung, eines rücksichtslosen Umgangs mit der Natur, mit Rohstoffen und Energie. Insbesondere der Friede ist durch offene und verdeckte Gewalt vielfältig bedroht. Für Christinnen und Christen, für die christliche Gemeinde, das Lehramt und die Theologie stellt sich mit zunehmender Schärfe die Frage, was die Friedensbotschaft des Evangeliums eigentlich bedeutet.

- Der konziliare Prozeß aller Christinnen und Christen für „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ soll durch die Diözese und die Pfarren unterstützt werden.
- Der Bischof wird ersucht, dieses Anliegen österreichweit und in der Weltkirche zu vertreten.
- Für die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung in der Gesellschaft ist es unerlässlich, daß nicht nur der einzelne Christ, sondern auch die Kirche im eigenen Bereich auf allen Ebenen verwirklicht, was sie von der Gesellschaft fordert.

### 2.4 Eingeständnis des eigenen Versagens

In der letzten Zeit haben Vorgänge in der Kirche dazu beigetragen, daß die Glaubensvermittlung an Gesellschaftsmächtigkeit abgenommen hat. Außerdem finden in unseren christlichen Gemeinden die Alten, Kranken, Behinderten und die aus der Gesellschaft Ausgegrenzten zu wenig Beachtung. Die Glaubensvermittlung beginnt mit der eigenen Umkehr. Die eigene Bekehrung von Herz und Geist (Evangelii nuntiandi 36) ist ohne Bekenntnis des sozialen und politischen Versagens mangelhaft; mit diesem steht und fällt aber unsere Glaubwürdigkeit und unsere Glaubensvermittlung.

- Der Bischof wird gebeten, zu einem öffentlichen Bußakt einzuladen zum Zeichen dafür, daß die Kirche die Versäumnisse und Fehler bereut, die viele ihrer Mitglieder bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart gemacht haben. Dieses Bekenntnis soll ein sorgfältiger Besinnungsvorgang begleiten.

## VIII. Arbeitswelt

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Wir leben in einem Land mit einer gut entwickelten Wirtschaft, die vielen Wohlstand gebracht hat. Es ist jedoch festzuhalten, daß — entgegen den Intentionen der Katholischen Soziallehre — sich die Entscheidungen in der Arbeitswelt nicht in erster Linie am Wohl der arbeitenden Menschen orientieren, sondern an den Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft, wonach das Kapital Vorrang vor der Arbeit hat. Derzeit vollzieht sich in der Wirtschaft ein mas-

siver Automationsschub, der eine weitreichende Umstrukturierung zur Folge hat:

Menschen werden durch Maschinen ersetzt, kleine Unternehmen können durch Konkurrenz nicht standhalten. Immer mehr Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz und in der Folge oft auch ihre soziale Beheimatung. Die verbleibenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geraten unter Druck, immer mehr zu leisten. Die Konkurrenz verschärft sich und Entsolidarisierung wird spürbar. Viele Menschen leiden



unter unbefriedigenden Arbeitsverhältnissen; besonders betroffen sind jene, die eine wenig geachtete Arbeit verrichten, die weniger Lohn erhalten, weniger Ansehen in der Bevölkerung genießen, weniger Einflußmöglichkeiten im öffentlichen Leben und in der Kirche haben. Diesen Menschen gelten die folgenden Überlegungen. Es ist aber festzuhalten, daß auch kleinere Unternehmer, Gewerbetreibende und Bauern sowie Beschäftigte in höheren Positionen unter immer stärkerem Druck geraten. Dieser Bereich der Arbeitswelt ist hier nicht abgedeckt.

Es besteht eine historisch gewordene und auch heute noch belastende Kluft zwischen den Arbeitern und der Kirche. Die Arbeiterschaft zählt zu den sogenannten „Fernstehenden“, andererseits wird die Kirche von den Arbeiterinnen und Arbeitern als ihren Problemen und Realitäten fernstehend empfunden. Die Arbeitswelt mit ihren konkreten Forderungen und Schwierigkeiten ist auch kaum Ausgangs- und Orientierungspunkt kirchlicher Verkündigung, und die Inhalte kirchlicher Verkündigung treffen das konkrete Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter wenig. Durch aktive Christen aus der Arbeiterschaft und durch verstärktes Bemühen der Kirche im Bereich der Arbeiterpastoral haben aber auch vor allem jüngere Arbeiterinnen und Arbeiter einen Zugang zum Glauben und einen festen Platz in der Kirche gefunden.

## 2. Folgerungen und Empfehlungen

### 2.1 Aufmerksam werden

Die Distanz zwischen Kirche und Arbeiterschaft kann nur überwunden werden, wenn wir Christen aufmerksam werden auf die Fragen und Nöte der Arbeiterinnen und Arbeiter in Österreich und weltweit.

- Die Pfarren sollen analysieren, wieviele Arbeiterinnen und Arbeiter in der Pfarre wohnen und wieviele in das Pfarrleben eingebunden sind. Danach bedarf es der Bereitschaft, Gespräche zu führen und dorthin zu gehen, wo Arbeiter wohnen und ihre Freizeit verbringen. Eine Kontaktmöglichkeit bieten auch Besuche in Betrieben im Pfarrgebiet sowie das regelmäßige Gespräch mit in der Pfarre wohnenden Betriebsrätinnen und Betriebsräten.
- In den Pfarren sollen Bildungsangebote zum Thema Arbeitswelt durchgeführt werden (z. B. vom Katholischen Bildungswerk, Fachausschuß Berufs- und Arbeitswelt, Gliederungen der Katholischen Aktion, anderen laienapostolischen Bewegungen, . . . auch in Zusammenarbeit mit Gewerkschaft und Arbeiterkammer).
- Die Verantwortlichen für Gottesdienstgestaltung und Predigt sollen darauf achten, daß auch Arbeiterinnen und Arbeiter zur

Mitarbeit und Meßfeier eingeladen werden, wobei auf eine vom Leben der Arbeiterinnen und Arbeiter ausgehende Verkündigung in einer einfachen, verständlichen Sprache besonders zu achten ist.

- In allen kirchlichen Gremien und Gruppen soll versucht werden, als ein Zeichen eines geschwisterlichen Umgangs auf die Anrede mit Titeln und akademischen Graden zu verzichten.
- Der Bischof soll weiterhin die Fragen und Probleme der Arbeiter ernst nehmen durch persönlichen Kontakt mit ihnen in Betriebsbesuchen sowie in Gesprächen mit Gewerkschaftern und Betriebsräten.

### 2.2 Stellung beziehen und Beispiel geben

Im Sinne von Jesu Eintreten für die „Kleinen“ muß auch die Kirche ständig Partei nehmen für die Schwächeren in unserer Gesellschaft.

- Die Leitung der Kirche soll die soziale Entwicklung und die Sozialpolitik in unserem Land wach und kritisch verfolgen, aus dem Licht des Evangeliums beurteilen und öffentlich Stellung nehmen. Derzeit muß insbesondere auf eine sozial gerechte Verteilung der Lasten der Budgetkonsolidierung geachtet werden.
- Überall dort, wo die Kirche unmittelbar Einfluß nehmen kann (z. B. Landesverlag, Stiftsbetriebe, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Pfarrhaushalte, Pfarren, . . .) soll sie versuchen, die in der Katholischen Soziallehre aufgestellten Forderungen (gerechte menschenwürdige Strukturen, Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, . . .) beispielhaft und sichtbar zu verwirklichen.
- Die Verantwortlichen für Diözesen und Pfarren sollen die Vertretung der Arbeiterschaft durch Gewerkschaft und Arbeiterkammer grundsätzlich anerkennen und gemeinsames, solidarisches Vorgehen der Arbeiterinnen und Arbeiter bejahen und unterstützen.

### 2.3 Das Problem der Arbeitslosigkeit

Allen Christinnen und Christen soll in Anbetracht der steigenden Arbeitslosigkeit die gesellschaftliche Verantwortung bewußt werden, die sich aus dem christlichen Glauben ergibt. Wir müssen eintreten für ein menschenwürdiges Leben für alle und daher für gerechtes Teilen von Erwerbsarbeit und Einkommen. Den Arbeitslosen sollen wir durch menschliche Anerkennung und Ankämpfen gegen ihre Diskriminierung sowie durch konkrete Zeichen der Solidarität zur Seite stehen.

- Die Pfarrgemeinden sollen sich um die Arbeitslosen in ihrem Gebiet kümmern und überlegen, welche Zeichen der Solidarität

tungsaufgaben zu entlassen; dazu ist notwendig:

- Eine entsprechende Rationalisierung.
- Eine verstärkte Miteinbeziehung von ehrenamtlichen, haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- gegebenenfalls auch die Bereitschaft, Verwaltungsaufgaben zu delegieren.

#### *2.4 Pluralismus und Einheit*

In der Kirche gibt es legitimerweise einen Pluralismus an Meinungen zu gesellschaftlichen Fragen und einen Pluralismus der Spiritualitäten (vgl. Gaudium et spes 43 und 75). Es bedarf eines ständigen und wirksamen Bemühens um Einheit mit der Gesamtkirche. Dies stellt hohe Anforderungen an alle Christinnen und Christen, besonders an die hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Trägerinnen und Träger kirchlicher Funktionen.

- Die Theologische Hochschule, das Priesterseminar und alle anderen Ausbildungsträger sollen sich um eine gute fachliche und spirituelle Qualifikation von Priestern und Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bemühen.
- Diözesane Ämter und Einrichtungen sollen sich bei öffentlichen Stellungnahmen dort Zurückhaltung auferlegen, wo Christen in

bestimmten Sachfragen legitimerweise zu unterschiedlichen Auffassungen kommen können.

#### *2.5 Verantwortlicher Umgang mit Geldmitteln*

Angesichts des weit verbreiteten Unbehagens über das System des Kirchenbeitrages ist ein verantwortlicher Umgang mit den Geldmitteln auf allen Ebenen der Kirche besonders wichtig.

- Bei der Veröffentlichung der genehmigten Rechnungsabschlüsse soll jeweils mitberichtet werden, für welche Aufgaben diese Geldmittel eingesetzt wurden. Die vorhandenen Kontrollinstanzen sollen stärker als bisher auch den Aspekt der inhaltlichen Richtigkeit bei der Verwendung mitsehen.
- Effiziente Kontrollinstanzen sollen dafür Sorge tragen, daß im Bau- und Verwaltungsbereich mit Kirchenbeitragsgeldern verantwortlich und sparsam umgegangen wird.

#### *2.6 Begleitung im pastoralen Dienst*

Wegen zunehmender Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verkündigung ist eine gute Begleitung ihrer Tätigkeit notwendig. Die diözesanen Ämter mögen dafür Sorge tragen.

# **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 20. Februar 1988**

**DDr. Peter Gradauer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion:  
DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3.  
Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.